

Gesamtbedarf für Hochbaukosten . . .	2 667 058 <i>M.</i>	
hiezü weiterer Bedarf für den grossen Lichthof	80 000 »	2 747 058 <i>M.</i>
dazu Grunderwerbungs-kosten	180 000 »	
Mobiliarausstattung	300 000 »	
	Gesamtbedarf	3 227 058 »
Hievon wurden schon früher bewilligt 180 000 <i>M.</i> und 1 700 000 <i>M.</i> , zusammen		1 880 000 »
bleiben als letzte Rate zu exigieren		1 347 058 »
	oder rund	1 350 000 »

Von dieser letzten Exigenz wurden von der Kammer der Abgeordneten in ihrer Sitzung vom 28. April 1891 zunächst nur 750 000 *M.* bewilligt und der Rest mit 600 000 *M.* auf die folgende Finanzperiode zurückgestellt, womit sich die Kammer der Standesherrn in ihrer Sitzung vom 20. Mai 1891 ebenfalls einverstanden erklärte. Der Rest mit 600 000 *M.* endlich wurde in den Sitzungen der Kammer der Abgeordneten vom 5. Mai 1893 und der Kammer der Standesherrn vom 19. Mai 1893 ohne weitere Erörterung bewilligt.

Durch die Finanzgesetze vom 14. Juni 1887, Rgbl. S. 182, vom 2. Juli 1889, Rgbl. S. 209, vom 7. Juni 1891, Rgbl. S. 96 und 97 und vom 17. Juni 1893, Rgbl. S. 136 sind die hienach erforderlichen Kredite dem K. Finanzministerium aus verfügbaren Mitteln der allgemeinen Restverwaltung zur Verfügung gestellt worden. —

Die Schlussabrechnung, welche zur Zeit noch nicht fertiggestellt ist, wird voraussichtlich einen Mehrbedarf von 650 000 *M.* ergeben, nachdem im Laufe der Bauausführung für verschiedene Bauarbeiten und Einrichtungen eine neue Bearbeitung der Kostenvoranschläge erforderlich geworden ist, wonach sich der Einheitspreis für 1 cbm umbauten Raum auf 23 *M.* 3 *ſ* erhöht.

